



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Reinhardtstraße 52, ☎ 030 / 25 93 96 0

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zur Einführung einer Entlastungsprämie im Rahmen des Entwurfes eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zum oben genannten Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung.

Erlauben Sie uns die Bemerkung, dass uns das Anschreiben vom BMF um 16:25 Uhr per Mail erreichte und um Stellungnahme bis Dienstschluss am selben Tag bat. Bei aller Kurzfristigkeit von beschlossenen Maßnahmen und deren Umsetzung empfinden wir dies doch als etwas ungewöhnlich. Mit solchen Fristen kann ein ernstzunehmendes Einholen von Stellungnahmen nicht erfolgen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll in § 3 Nr. 11d EStG geregelt werden, dass Arbeitgeber Leistungen zur Abmilderung der gestiegenen Preise bis zu einem Betrag von 1.000 Euro steuerfrei an ihre Arbeitnehmer gewähren können, sog. Entlastungsprämie. Die Regelung soll bis Ende 2026 gelten, wobei bereits Bekundungen vorliegen, die Frist bis Ende 2027 zu verlängern.

Unabhängig von der Geltungsdauer, sehen wir die Einführung einer solchen Prämie kritisch.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen von Mitgliedern und Arbeitgebern uns gegenüber während der Zeit, als eine Coronaprämie und Inflationsausgleichsprämie gezahlt werden konnte, zeigen, dass nicht alle Beschäftigten entlastet werden können. Vor allem Einkommensbezieher mit geringen Einkommen erhielten im Verhältnis keine oder nur geringe Prämien. Dies lag nicht am Willen der Arbeitgeber, sondern an den finanziellen Ressourcen der Arbeitgeber.

Die Situation der finanziellen Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber hat sich in den Monaten seit Ende 2024 (Auslaufen der Inflationsprämie) nicht verbessert, sondern verschlechtert. Allein die Anmeldungen von Insolvenzen oder Schließungen von Unternehmen bzw. Betriebsstätten hat stark zugenommen. Die Umfragen im Unternehmensbereich zeigen deutlich, dass die Li-

quidität sinkt. Eine hohe Anzahl an Unternehmen kämpft mit Umsatzrückgängen und Kostensteigerungen und somit Gewinnminderungen. Die finanziellen Spielräume verringern sich weiter.

Die notwendige Entlastung von Bürgern wird mit einer neuen Entlastungsprämie vom Staat auf die Arbeitgeber verlagert. Ganz ohne Entlastung bleiben Bürger, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen. Sowohl damals als auch von der vorliegenden Regelung sind Rentner, Studenten und weitere Bevölkerungsgruppen sowie Unternehmer und Selbständige selbst ausgeschlossen. Das allein schürt das Unverständnis in der Bevölkerung.

Arbeitgeber geraten zudem mit einer solchen Regelung gerade jetzt in wirtschaftlich unsicheren und kritischen Lagen unter Druck, diese Prämie an die Beschäftigten zahlen zu müssen, weil die Erwartungen seitens der Regierung entsprechend geschürt werden. Teile der Bundesregierung erwecken zudem bewusst den Eindruck, dass diese Prämie vom Staat gezahlt wird.

Die Realität sieht aber gänzlich anders aus, wie bereits oben erörtert. Zudem scheint in der Politik zumindest teilweise die Annahme zu bestehen, dass viele Arbeitgeber sich diese Prämie unproblematisch leisten können. Arbeitgeber kämpfen bereits seit längerer Zeit darum, keine Arbeitsplätze abbauen zu müssen.

In dieser Zeit kommt der Vorschlag der Bundesregierung eine steuerfreie Prämie zahlen zu können zur Unzeit. Es findet eine komplette Verlagerung der Verantwortlichkeiten statt. Für steuerliche Entlastungen hat der Staat zu sorgen und nicht der einzelne Arbeitgeber.

Insgesamt können wir aus den Reaktionen der letzten Tage und den Erfahrungen aus den letzten Jahren von der Einführung einer steuerfreien Prämie nur abraten.

Sollten auch Bund, Länder und Kommunen die Prämie zahlen, wenn sie beschlossen wird, kommt eine weitere Belastung auf den Steuerzahler zu. Bei 7 Mio. Beschäftigten müssen 7 Mrd. Euro Steuergeld in die Hand genommen werden. Hingegen werden Beschäftigte in der Privatwirtschaft vermutlich weit weniger begünstigt, weil die finanziellen Mittel fehlen.

Auch wenn viele Bundesländer und der Bund selbst aktuell äußern, die Prämie nicht zahlen zu wollen und zu können, besteht eine faktische Möglichkeit. Sollte sich doch entschlossen werden, die Prämie für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu nutzen, fehlen 7 Mrd. Euro dem Staat, Ländern und Kommunen aber dann an anderer Stelle, wo entlastet werden kann. Z. B. würde eine Stromsteuersenkung auf das europäische Mindestmaß für alle Bürger 6 Mrd. Euro kosten. Hier wird aktuell argumentiert, dass die Haushaltsmittel nicht vorhanden seien. Wo kommen dann aber die Haushaltsmittel für die Entlastungsprämie für den öffentlichen Bereich her.

Auch bei führenden Wirtschaftsinstituten stößt die Prämie auf Ablehnung. Unter anderem das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), DIW, Ifo bezeichnen die Maßnahme als sozial unausgewogen. Besonders belastete Haushalte werden nur unzureichend erreicht. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu.

Auch wir unterstützen die Aussage des IW-Direktor Michael Hüther, dass die Politik glaubt, jede Krise mit Geld zuschütten zu müssen.

Dies kann die Politik nicht leisten und muss sie auch nicht. Es muss möglich sein, Bürger auf kommende Härten einzustimmen und für eine gewisse Zeit eigene Änderungen von Verhaltensweisen herbeizuführen. In Zeiten der Dauerkrise müssen alle lernen, dass der Staat nicht jede Belastung für alle kompensieren kann.

Eine Verlängerung der vorgeschlagenen Regel bis Ende 2027 kann die oben geschilderte Situation entschärfen, ist dann aber keine Kompensation für eine kurzfristige Krise, so wie sie jetzt vorliegt.

Vielmehr müssen Reformen angestoßen werden, die auch da entlastend sind, wo es notwendig ist und die langfristig wirken. Aus unserer Sicht sind dies u. a.:

- eine schnellstmögliche Reform des Einkommensteuertarif
- eine Unternehmensteuerreform
- eine Reform der Umsatzsteuer bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf lebensnotwendige Waren und Dienstleistungen beschränken
- der Abbau von Subventionen
- und vor allem eine Ausgabenkürzung der Politik.

Detaillierte Vorschläge legen wir gern vor.

Bisher fehlen aber jegliche Vorschläge und Ergebnisse, dass im Bereich der Ministerien, Regierung und öffentlichen Haushalten gespart werden soll. Stattdessen sollen Arbeitgeber weiter belastet werden. So auch der vorliegende Entwurf die Beitragsbemessungsgrenzen zukünftig anzuheben.

Fazit: Die vorgeschlagenen Entlastungsprämie verfehlt ihr Ziel und verlagert die Verantwortlichkeit auf Arbeitgeber.

Für einen weiteren konstruktiven Austausch und für Fragen zu unseren Vorschlägen stehen wir gern zur Verfügung.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

16. April 2026